

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Am Fichtengrund (KO GR Manfred Eber, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
einige Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich "Am Fichtengrund" haben sich über eine Rodung in einem nahegelegenen Waldgrundstück beklagt. Nach einigen Recherchen stand fest:

Das besagte Grundstück liegt auf dem Gemeindegebiet von Thal und ist in deren Flächenwidmungsplan als Reines Wohngebiet ausgewiesen. Nachdem es nun darum geht, sowohl die BewohnerInnen als auch den Wald zu schützen, auch wenn sich dieser auf dem Gebiet unserer Nachbargemeinde befindet, darf ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz folgende Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richten:

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei unserer Nachbargemeinde Thal dafür einzusetzen, dass es im Bereich „Am Fichtengrund“ zu keinen weiteren Umwidmungen von Freiland in Bauland kommt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Grünraumoffensive
(KO GR Manfred Eber, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bereits im Stadtentwicklungskonzept 4.0, das seit nunmehr rund acht Jahren in Rechtskraft ist, wurde der Grünraumsicherung großen Wert beigemessen. Eine Grünraumoffensive soll dazu beitragen, die Ausstattung mit Grünraum voranzutreiben. Allerdings ist auch in den vergangenen Jahren spür- und erlebbar, dass die Sicherung und Schaffung von Grünraum mit der Versiegelung nicht Schritt hält. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

- 1) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der "Grünraumoffensive" in den letzten Jahren, insbesondere seit 2017, gesetzt?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit in Planung oder Umsetzung?
- 3) Wie haben sich die Werte für öffentlichen Grünraum je Einwohner entwickelt, aufgeschlüsselt nach Wohngebieten bzw. Stadtteilen (analog "vertiefende Betrachtungen, STEK 4.0")?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Ausbau der Internetinfrastruktur für Privathaushalte
(GRⁱⁿ Elke Heinrichs, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in so manchen Gebieten von Graz, wie beispielsweise im Süden die Bezirke Puntigam und Straßgang oder auch die Innere Stadt, haben die BewohnerInnen im Home-Office oft große Schwierigkeiten, online zu arbeiten (Stichwort Online-Meetings). Grund dafür

ist die mangelnde Internetgeschwindigkeit, die den aktuellen Anforderungen schon lange nicht mehr entsprechen. Nun wurde erfreulicherweise in der neuen Breitband-Strategie (BBA2030) des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die Messlatte von 30 auf 100 Mbit/s erhöht. EU und Bund stellen Geldmittel zur Verfügung, um ein zeitgemäßes Internet bis 2030 durch das neue Förderprogramm zu gewährleisten. Laut Aussendung des angesprochenen Ministeriums „darf kein Gebiet in Österreich zurückbleiben“. Damit der Breitbandausbau auch in Graz voranschreitet, wurde eigens die „Citycom“ gegründet. Diese ist jedoch lediglich für Unternehmen und Großwohnbauprojekte zuständig. Somit drängt sich die Forderung nach einer Einrichtung, welche endlich den Bedarf aller NutzerInnen in Graz abdeckt, auf. Das Land Steiermark hat dafür extra die Gesellschaft „sbidi“ gegründet.

Die Bereitstellung einer solchen Infrastruktur durch Verlegung von Glasfaserkabel ist jedenfalls zu forcieren, denn das Ziel muss letztlich sein, eine Geschwindigkeit von 100 Mbit/s zu erreichen, damit wir auch digital zukunftsfit werden. Technisch ist dies per Glasfaserleitung problemlos möglich, lediglich die Voraussetzung, dass die Leitung bis vor das Haus führt ist notwendig. Firmen bedienen sich übrigens vornehmlich Glasfaserleitungen, weil diese technisch verlässlicher sind als die Funktechnologie. Jedenfalls darf es nicht vom Wohnort abhängen, ob man im Netz rasch genug unterwegs ist. Die Gelder zur Erreichung notwendiger Grundvoraussetzungen in der Arbeitswelt von heute liegen in Wien bereit.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Es möge überprüft werden, dass die Stadt Graz eine entsprechend professionelle Einrichtung gründet, welche dafür Sorge trägt, dass der Glasfaserausbau für

Privathaushalte und die Beschaffung der dafür notwendigen Geldmittel über BBA2030 auf raschem Wege erfolgen kann.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Altlast ehemalige Glasfabrik Gösting am Gelände der ÖBB Infrastruktur AG am Reinbacherweg
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in meiner vorherigen Initiative vom 29.4.2021, in der ich mich für einen Park für die AnrainerInnen am und um den Reinbacherweg bemüht habe, wurde mir als Antwort übermittelt, dass die Fläche stark kontaminiert ist und deswegen als Parkfläche nicht zur Verfügung steht. Zu hinterfragen ist aber dennoch, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Fläche nutzbar zu machen und wenn ja wie. Im Altlastenkataster steht Folgendes:

Beim Altstandort „Glasfabrik Gösting“ handelte es sich um einen glasverarbeitenden Betrieb, in dem von 1889 bis 1980 Getränkeflaschen hergestellt wurden. Sowohl im Zuge der Beseitigung von Kriegsschäden nach dem 2. Weltkrieg als auch nach Einstellung des Betriebes in den 80er-Jahren wurde das Gelände jeweils eingeebnet. Dementsprechend ist das gesamte ehemalige Betriebsgelände von Anschüttungen betroffen, wobei insbesondere am östlichen Rand eine Fläche von ca. 3.000 m² oberflächennah stark mit Kohlenwasserstoffen verunreinigt ist. Im Bereich der ehemaligen Generatorgaserzeugung ist bei den Teerkammern eine massive und tiefreichende Verunreinigung des Untergrundes mit Teerölen vorhanden. Die Teerölkontaminationen reichen auf einer Fläche von ca. 100 m² teilweise bis in das Grundwasser und verursachen starke PAK und Phenolbelastungen des Grundwassers. Es findet ein erheblicher Schadstoffeintrag in das Grundwasser statt. Der Altstandort stellt eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar. Es wird die Einstufung in die

Prioritätenklasse 2 vorgeschlagen. Weiters heißt es: Am Altstandort „Glasfabrik Gösting“ ist auf einer Fläche in der Größenordnung von 100 m² ein kleinflächiger Teerölschaden ausgebildet, der bis in die wassergesättigte Bodenzone bzw. rund 25 m Tiefe reicht. Darüber hinaus bestehen am gesamten Altstandort Anschüttungen, wobei auf einer Fläche von rund 3.000 m² stark verunreinigte Materialien vorliegen. Im Hinblick auf eine Mobilisierung und einen Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist die tief reichende Teerölkontamination maßgeblich. Als Schadstoffe sind dabei polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe und Phenole maßgeblich. Das Volumen der verunreinigten Untergrundbereiche kann insgesamt, unter Berücksichtigung der bereits 1992 ausgehobenen Materialien, mit einer Größenordnung von 10.000 m³ bis 15.000 m³ abgeschätzt werden. Der verunreinigte Bereich weist daher vergleichsweise eine mittlere Größe auf. Polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) weisen aufgrund der stofflichen Eigenschaften ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser auf. Unter Berücksichtigung der Art der Schadstoffe und der im Untergrund vorhandenen Schadstoffmenge ergibt sich insgesamt ein hohes Schadstoffpotential. Als letztes möchte ich noch Folgendes zitieren: Auf Grund der Größe des Schadensherdes sowie der Standortgegebenheiten und der Ergebnisse der Grundwasserbeweissicherung kann die Länge der Schadstofffahne (maßgebliche Parametergruppe PAK15) mit einer Größenordnung von mehr als 100 m abgeschätzt werden. Auf Grund der vorliegenden Daten kann nicht beurteilt werden, ob es sich um eine stationäre Schadstofffahne handelt. Es kann jedoch sowohl eine mögliche Ausdehnung von mehr als 500 m als auch eine Rückbildung der Fahne innerhalb der nächsten 20 Jahre ausgeschlossen werden. Die Schadstofffracht im Grundwasser (z.B. PAK15 1,2 g/d) ist als erheblich zu bewerten. Auf Grund des Schadensbildes, dass Teeröl in Phase bis ins Grundwasser gelangt ist, ist langfristig mit einer anhaltenden Mobilisierung von Schadstoffen durch Lösung im Grundwasser zu rechnen. Die Schadstoffausbreitung ist insgesamt als begrenzt zu bewerten. In dem wissenschaftlich ausgearbeiteten Bericht um die Altlast auf der ehemalige Glasfabrik Gösting wird explizit auf die Altlasten und auf eventuelle gesundheitliche Gefährdungen hingewiesen. Es wäre daher im Sinne von der Stadt

Graz und den BewohnerInnen eine Dekontaminierung im angeführten Bereich mit der ÖBB Infrastruktur AG auszuverhandeln. Die BewohnerInnen erzählen auch von austretendem Teer, was meines Erachtens nach für eine schnelle Dekontaminierung spräche.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die im Motivenbericht genannte stark kontaminierte Fläche der ÖBB Infrastruktur AG am Reinbacherweg dekontaminiert wird?

Werden Sie sich dieser Sache – gerade wegen des bereits austretenden flüssigen Teers – zeitnahe annehmen?

Könnten Sie auch die für die Dekontaminierung anfallenden Kosten eruieren sowie die rechtliche Seite der Kostenübernahme hierfür recherchieren und den Grazer Gemeinderat darüber informieren.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.5 Lückenschluss zum Thalersee
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
das Grazer Naherholungsgebiet Thalersee wird ganzjährig von zahlreichen Radfahrenden besucht.

Das Angebot rund um den See reicht von Bootsfahrten, Spaziergängen bis hin zu Erlebnisausflügen für viele Grazer Familien mit ihren Kindern. Der Hauptradweg 13 zum Thalersee zählt auch zu den meistfrequentiertesten Radrouten im Grazer Stadtgebiet. Mit dem Neubau des Restaurants sowie der Attraktivierung des Thalersees wird die Frequenz weiter zunehmen. In den vergangenen Jahren stellte ich bereits einen Antrag, dass mit der Gemeinde Thal Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um einen Lückenschluss des Radweges zu erreichen. Es ergibt sich nämlich für Radfahrende – speziell mit Kindern – eine Gefahrenstelle, die es zu beheben gilt: Am Ende des extra geführten Radweges muss auf einem schwer einsehbaren Straßenstück die stark frequentierte Landesstraße gequert und benützt werden. Zahlreiche Unfälle und sehr gefährliche Situationen zwischen Radfahrenden und dem Kfz-Verkehr stehen dort leider mehrmals auf der Tagesordnung. Der eventuell für Radfahrende vorhandene Forstweg zum See wurde leider nicht mehr als Radweg weitergeführt und ist derzeit sogar gesperrt. Auch fehlt bei der Projektierung der steirischen Radverkehrsmaßnahmen dieser äußerst wichtige Lückenschluss.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit der Gemeinde Thal in Verhandlungen zu treten, um zu überprüfen, ob ein Lückenschluss des Hauptradweges 13 bis hin zum Thalersee entlang der vorhandenen Forststraße durchführbar ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.6 Invasive Neophyten in Graz (GRⁱⁿ Sigrid Zitek, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

entlang vieler Grazer Gewässer und Wiesen ist zu beobachten, dass sich auch heuer wieder Neophyten ausbreiten, die heimische Pflanzen überwuchern und verdrängen.

Vor allem der Staudenknöterich, die Kanadische Goldrute, die Ambrosia (auch Ragweed genannt), das Drüsige Springkraut, der Riesen-Bärenklau und die Robinie überwuchern den Lebensraum vieler heimischer Pflanzen. Das führt dazu, dass die heimische Biodiversität und das Ökosystem gestört werden. Durch Entzug von Licht werden beispielsweise bodendeckende heimische Pflanzen vertrieben.

Die durch den Klimawandel bedingte Erwärmung führt dazu, dass immer mehr Pflanzen aus südlichen Regionen bei uns heimisch werden. Der Kontakt mit ihnen kann auch in manchen Fällen schwere gesundheitliche Folgen für den Menschen und auch Tiere haben. Ambrosia beispielsweise kann während der Blütezeit Allergien der Augen und Atemwege, bei direktem Kontakt auch Hautirritationen auslösen. Der Riesen-Bärenklau kann bei Berührung und Sonneneinstrahlung zu Ausschlägen mit Blasenbildung führen (ähnlich einer Verbrennung). Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind neben der Früherkennung die effektivsten Maßnahmen, um die Ausbreitung invasiver Neophyten zu verhindern. Bei der Früherkennung besteht die besondere Herausforderung darin, neu auftretende bzw. wenig bekannte invasive Pflanzen vorzeitig zu erkennen, um eine Ausbreitung und Bildung dominanter Bestände zu verhindern.

Auch verlangen verschiedene Arten verschiedene Bekämpfungsmethoden (mechanisch, maschinell, chemisch) und auch der Zeitpunkt muss richtig gewählt werden. Auch die ordnungsgemäße Entsorgung spielt eine wichtige Rolle in der Bekämpfung. Die bearbeiteten Flächen müssen regelmäßig kontrolliert werden, um gegebenenfalls erneute Maßnahmen setzen zu können bzw. eventuell die Wahl der Methode zu ändern, damit sich die heimische Pflanzenwelt ihren Lebensraum langsam

zurückerobern kann. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, sich mit allen infrage kommenden Stellen von Magistrat, Holding und darüber hinaus in Verbindung zu setzen, um ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Ausbreitung der Neophyten in Graz zu schnüren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.7 Breitbandausbau und Bauvorhaben
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in meiner Anfrage in der GR-Sitzung am 25.02.2021 habe ich gefragt: "Wird bei Einreichungen zu Bau- und Sanierungsvorhaben darauf geachtet, dass diese Anforderungen im Baugesetz seitens der ProjektwerberInnen eingehalten werden?" Da sich die Anfragebeantwortung vom 20.04.2021 (GZ.: 025416/2021/0002) von Stadtrat Riegler auf die Gebäude der Stadt bzw. der GBG bezog, präzisiere ich hiermit meine Anfrage wie folgt:

Die Vorgabe, bei Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden "hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastrukturen für elektronische Kommunikationsdienste" zwingend mitzubauen, ist der Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie (2014/61/EU) geschuldet.¹

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32014L0061>

Da Baurecht in Österreich Ländersache ist, wurde diese Richtlinie in erster Linie landesgesetzlich umgesetzt. Das Steiermärkische Baugesetz, Stand 14.06.2021, sieht daher die Errichtung von Netzabschlusspunkten (Teilnehmeranschlüsse), Zugangspunkten (für Unternehmen, die öffentliche Kommunikationsnetze bereitstellen oder für deren Bereitstellung zugelassen sind) sowie die entsprechenden Kabelwege zwischen diesen Punkten vor (§ 92b Steiermärkisches Baugesetz). Gemäß § 2 Stmk BauG ist der Stadtsenat die zuständige Behörde in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Ich stelle namens des Grünen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, daher folgende

Anfrage:

1. Überprüft das Referat Baurecht der A10 als Baubehörde erster Instanz die Ansuchen von BauwerberInnen (§§ 19 und 20 Stmk BauG) hinsichtlich der Einhaltung des § 92b Steiermärkisches Baugesetz?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, werden die BauwerberInnen angehalten, diese Vorschriften einzuhalten beziehungsweise wird die Benützungsbewilligung versagt, bis ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt ist?

2. Ist seitens der Stadt Graz geplant, für BauwerberInnen und GebäudeeigentümerInnen, die nicht § 92b Stmk BauG unterliegen (z.B. Einfamilienhäuser, Mehrparteien-Bestandsgebäude), entsprechende Anreize zu schaffen, um hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastrukturen für elektronische Kommunikationsdienste zu errichten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Nutzung von Bundes- und Landesförderungen für den Breitbandausbau
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es in Graz Gebiete, die so schlecht mit Breitbandinternet versorgt sind, dass diese bereits jetzt in der Zielgebietskarte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) für Förderungen enthalten sind. Mit der neuen BBA-2030-Förderung soll die Fördergrenze von 30 auf 100Mbit/s angehoben werden. Damit werden weitere große Gebiete in Graz förderwürdig und die Versorgungsqualität von Grazer Unternehmen und Haushalten mit Gigabit-Anbindungen könnte endlich massiv verbessert werden. Die geplante Förderschiene Breitband Austria 2030 somit stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung des Breitbandausbaus in Österreich, für den über die kommenden Jahre hinweg erfreulicherweise bis zu 1,4 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollen, dar.

Das BMLRT hat in diesem Zusammenhang bis Ende Mai 2021 zwei Sonderrichtlinien zur Breitbandförderung in Konsultation geschickt, die derzeit überarbeitet und nach Notifikation an die EU-Kommission in den nächsten Wochen bzw. Monaten veröffentlicht werden sollen.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Hat sich das Haus Graz (Stadt, Holding, Citycom) im Rahmen dieser Konsultation geäußert?
- 2.) Wurden von der Holding Graz oder der Citycom in der Vergangenheit Bundes- und Landesförderungen für den Ausbau förderbarer Gebiete in Anspruch genommen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Ist geplant, die Ausschöpfung von Fördermitteln, insbesondere aus den Programmen BBA2030:Access1 und BBA2030:OpenNet2, zu maximieren?

Wenn ja, welche konkreten Schritte sind hier geplant, und bis wann? Wenn nein, warum nicht?

- 4.) Verlässt sich die Holding Graz bzw. die Citycom auf den Breitbandatlas des BMLRT, der auch Grundlage für die Zielgebietskarte ist?
- 5.) Ist der Holding Graz bzw. der Citycom aufgefallen, dass die im Breitbandatlas angegebenen Werte nur in den seltensten Fällen mit der Realität übereinstimmen? Wenn ja, wurden diese Diskrepanzen mit dem BMLRT besprochen? Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.9 Forderung nach Errichtung eines Re-Use-Shops im Recyclingcenter (GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft:

„Das neue Kleidungsstück passt doch nicht so gut ...“

„Das Buch lese ich nicht mehr ...“

„Die Stühle passen nicht zu meiner Einrichtung ...“

„Das Radio benötige ich nicht mehr ...“

... und ab damit in den Müll.“

In sehr vielen Fällen werden Dinge entsorgt, die noch funktionstüchtig und in gutem Zustand sind. Sie haben das Ende der Produktlebensdauer noch nicht erreicht und können weiterverwendet werden. Re-Use ist das Stichwort, welches Wieder- bzw. Weiterverwendung und Verlängerung der Nutzungsdauer bedeutet. Gleichzeitig soll das Abfallaufkommen verringert und ein leistbares Angebot von funktionstüchtigen

Gegenständen ebenso wie Arbeitsplätze geschaffen werden. 2018 hat der Gemeinderat das Ok für das Projekt Recycling Center neu um rd. 15 Mio. Euro gegeben, weil notwendige bauliche Maßnahmen – hinsichtlich Anpassung an den Stand der Technik, Anpassung an das steigende Abfallaufkommen – aber auch eine Ausrichtung auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erfolgen soll. Benutzerfreundlichkeit und eine nach ökonomisch und ökologisch sinnvollen Kriterien betrieblich und logistisch optimale Ausrichtung sind ebenfalls Ziel. Bei der Errichtung des Ressourcenparks Neu in der Sturzgasse ist auch die Installation eines Re-Use-Bereichs (Fläche für Entgegennahme und Zwischenlagerung) geplant, wo es möglich sein wird, nicht nur an speziellen Tagen wie beim Re-Use Friday wiederverwendbare Gegenstände zu den Öffnungszeiten abzugeben. Dies ist auch im GR-Bericht „Informationsbericht über die Projektplanung der Holding Graz zum Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu“ vom 19. Oktober 2017 im Punkt 1.1.2. Neukonzeption unter der Maßnahme *Umsetzung eines Re-Use Bereichs* klar definiert. Geplant ist, eine permanente Abgabemöglichkeit zu installieren. Der Betrieb eines Re-Use Shops ist dabei nicht angedacht.

Um die professionelle Abwicklung (Entgegennahme, Reinigung, Reparatur und Verkauf der Re-Use Ware) gewährleisten zu können, ist geplant, mit einem lokalen Kooperationspartner zusammenzuarbeiten – so der Beschluss.

Somit fehlt dem neuen Grazer Recyclingcenter noch das Upgrade zum Ressourcenpark – wie es schon einige AWVs in der Steiermark umgesetzt haben, wie beispielsweise in Ratschendorf. Der Ressourcenpark des Abfallwirtschaftsverbandes hat einen Re-Use-Shop eingerichtet. Geeignete Produkte werden auf Funktionstüchtigkeit geprüft. Vom Fahrrad, über Bilder, Bücher und Elektrogeräte bis hin zu Dekomaterialien findet sich vieles und das Beste daran ist, alles ist verfügbar zu einem kleinen Preis.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, auf die zuständigen Stellen im Haus Graz einzuwirken, damit gemäß Motivenbericht

- a) die Einrichtung eines Re-Use-Shops konkret in Angriff genommen wird, d.h. Gespräche hinsichtlich einer Umsetzung durch die Holding bzw. mit Partnern auch aus dem sozial-ökonomischen Bereich geführt werden und
- b) weiters geprüft wird, inwieweit damit auch neue Arbeitsplätze für GrazerInnen, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben, geschaffen werden können.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.10 Bauland im Grüngürtel
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Verschärfung der Mobilisierung auch von bereits gewidmetem Bauland wird – so lautet die Ankündigung von Landesrat Johann Seitinger – in der geplanten Novelle des Raumordnungsgesetzes eine gewichtige Rolle einnehmen. Dies bedeutet, dass Eigentümer von Flächen ab 1.000 m², die als Bauland ausgewiesen sind, durch Maximalfristen für die Gültigkeit der Widmung dazu animiert werden sollen, auch tatsächlich zu bauen. Im Hinblick auf die Problematik der Zersiedelung von Gemeinden mag diese Überlegung ein probates Instrumentarium sein, um dem entgegenzuwirken, allerdings stellt dieser Schritt für den Grazer Grüngürtel eine hohe Gefahr dar. In diesem Bereich gibt es mehr als 100 Grundstücke, die als Bauland ausgewiesen sind und nun von den geplanten Mobilisierungsmaßnahmen betroffen sind.

Um wirtschaftliche Verluste zu vermeiden, besteht die Gefahr, dass einige Eigentümer nun ihr Baurecht im Grüngürtel in Anspruch nehmen und die dazu notwendigen Schritte, selbst bauen oder Verkauf an Bauträger zur Umsetzung von Bauprojekten, setzen. Die Stadt Graz ist daher gefordert, auf diese bevorstehende Novelle rechtzeitig zu reagieren und für die bevorstehenden Besprechungen bzw. Verhandlungen zur Raumordnung des Landes Steiermark entsprechende Positionen auszuarbeiten, die dem Schutz des Grüngürtels dienen und von einer möglichst breiten politischen Ebene mitgetragen werden. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Grundstücke, die im Grüngürtel als Bauland ausgewiesen ist und wie groß sind die einzelnen Flächen?
2. Seit wann bestehen diese als Bauland ausgewiesenen Flächen?
3. Wie viele der unter 1) angeführten Grundstücke sind zur Verwendung als Bauland bereits erschlossen?
4. Welche Gefahren sieht die Abteilung für Stadt- und Grünraumplanung durch die angekündigten und im Motivenbericht beschriebenen Mobilisierungsabsichten des Landes Steiermark für den Grazer Grüngürtel?
5. Wird seitens der Abteilung Stadt- und Grünraumplanung das Instrument der Rückwidmung von Baulandflächen für Grundstücke, die seit Jahren unbebaut geblieben sind, eingesetzt?
6. Wenn nein, warum wurde die Rückwidmung von Grundstücken nicht zur Erhaltung des Grazer Grüngürtels eingesetzt?
7. Welche Maßnahmen kann die Abteilung für Stadt- und Grünraumplanung setzen, um den drohenden Gefahren für den Grazer Grüngürtel durch Mobilisierungsmaßnahmen des Landes Steiermark entgegenzusetzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Straßensperren aufgrund privater Arbeiten
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der § 90 Abs. 1 StVO ermöglicht es, im Zuge von Bauarbeiten Straßen für den Verkehr zu sperren. Solche Sperren sind aus Sicherheitsgründen auf jeden Fall sinnvoll und notwendig. Sinnvoll ist es auch, dass derartige Sperren nur für die absolut notwendige Dauer aufrecht bleiben. Kritischer sind in diesem Zusammenhang jedoch langfristige Sperren zu sehen, die die Mobilität von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen über Monate einschränkt und Bauträger die gesperrten Flächen sozusagen als „Lagerplatz“ verwenden. Einen besonderen Fall stellt somit die Sperre der Friedensgasse vom November 2012 bis Juni 2015 dar, der einige Fragen aufwirft. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Was waren die Gründe für die Sperre der Friedensgasse über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren?
2. Wurde dem Bauträger, der dadurch diverse Vorteile genoss, ein entsprechendes Entgelt verrechnet?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt bzw. gab es in Graz im Zeitraum von 2010 bis 2021 weitere Straßensperren, die für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten verordnet wurden?
5. Wenn ja, welche Straßen waren betroffen?
6. Werden Baustellen, die eine Straßensperre verursachen, hinsichtlich der Einhaltung der Auflagen bzw. der Richtigkeit der Angaben der Bauträger im Zuge der Antragstellung seitens der Stadt Graz überprüft?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.12 Bezahlte Anzeige der Stadt Graz zu Nagl-Rekord
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Mit 11. Juni 2021 ist Bürgermeister Siegfried Nagl der am längsten dienende Stadtchef in der Geschichte von Graz. Zu diesem Rekord gratulierten auch die Grazer NEOS. Am selben Tag wurde auf der Website der Kronen Zeitung eine bezahlte Anzeige der Stadt Graz mit einem Porträtfoto und dem Text: "Bürgermeister Siegfried Nagl am längsten im Amt" veröffentlicht:



Es wird daher folgende schriftliche

Anfrage

gestellt:

1. In welchen Medien (Print und online) wurde das genannte Sujet als bezahlte Anzeige veröffentlicht und wieviel wurde für die Anzeige der Stadt Graz bezahlt? Bitte um Aufschlüsselung der Preise nach Medien.
2. Womit wurde der Mehrwert für die BürgerInnen begründet, sodass für diese Anzeige öffentliche Gelder verwendet wurden? Wer hat die Freigabe erteilt?
3. Wurden seit 2003 ähnliche - mit einem Porträtfoto des Bürgermeisters und einer auf das Amt des Bürgermeisters bezogenen Betitelung – bezahlte Anzeigen in Medien (Print und online) veröffentlicht. Wenn ja, wann, wo und zu welchem Preis? Wenn nein, warum hat man damit begonnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.13 Glasfasernetz der Stadt Graz
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Die strategischen Ziele der Bundesregierung in Bezug auf den Breitbandausbau bis 2030 lauten wie folgt:¹

- Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Anbindungen (Anmerkung: Dies ist nur durch echte Glasfaseranschlüsse bis in die Nutzungseinheiten (FTTH) realisierbar. DOCSIS 3.1 und 5G können hier maximal Übergangslösungen sein.)
- Alle Stadtgebiete sowie die Hauptverkehrsverbindungen sollen durchgängig mit 5G-Anbindungen versorgt sein (Anmerkung: 5G-Anbindungen erfordern Glasfaseranschlüsse zum "Abtransport" der Daten. Eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen via 5G ist insbesondere im ländlichen Raum aufgrund der wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten nicht zu erwarten). Dazu wurden folgende Zwischenziele definiert:
- Phase 1: Bis Ende 2020 flächendeckendes Angebot von ultraschnellen Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s)
- Phase 2: Bis Ende 2020 Markteinführung von 5G in allen Landeshauptstädten
- Phase 3: Bis Anfang 2021 Österreich 5G-Pilotland
- Phase 4: Bis Ende 2023 Angebot von 5G-Diensten auf Hauptverkehrsverbindungen
- Phase 5: Bis Ende 2025 landesweites Angebot mit Gigabit-fähigen Anschlüssen, inklusive der landesweiten Versorgung mit 5G

Bis Ende 2030 (Vision) soll somit eine flächendeckende Versorgung mit Gigabitfähigen Anschlüssen unter anderem durch folgende Förderungsprogramme erreicht werden:

¹ https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:b7fc8636-f953-4951-8f6e0aec9e759a6e/breitbandstrategie2030_ua.pdf

- Breitbandförderungsprogramme Access und Backhaul
- Förderung für Leerrohre

Frau BM Elisabeth Köstinger hat am 6. Mai 2021 angekündigt, dass 1,4 Milliarden Euro in den Breitbandausbau investiert werden sollen.²

Im Rahmen der Corona-Unterstützungsmaßnahmen der EU wurden vom BMLRT Entwürfe für die Sonderrichtlinien BBA2030: Access und BBA2020: OpenNet zur Konsultation veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der finalen Version dieser Richtlinien ist in Kürze zu rechnen. Die Pandemie hat zu einem massiven Anstieg des Bandbreitenbedarfs geführt, daher sind die 2019 formulierten Ziele zu hinterfragen beziehungsweise der Ausbau wesentlich zu beschleunigen. Laut einer schriftlichen Anfragebeantwortung von StR Dr. Riegler an GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner vom 18. Mai 2020 betreffend den “dringend notwendigen Breitbandausbau in Graz”, verfügt die Holding Graz über das zweitgrößte städtische Glasfasernetz Österreich.

Es wird daher folgende schriftliche

Anfrage

gestellt:

1. Wer ist der Eigentümer des städtischen Glasfasernetzes und wie sind hierbei die Rollen zwischen Holding Graz und Citycom verteilt?
2. Wie verteilen sich die Glasfaseranschlüsse auf die einzelnen Kunden (Gliederungen des Hauses Graz, Mobilfunkbetreiber, Wholesale-Anbieter, Endkunden)?

² <https://www.bmlrt.gv.at/service/presse/telekommunikation-post/2021/breitbandausbau-schub.html>

3. Welche städtischen Einrichtungen sind bereits an das Glasfasernetz der Holding angeschlossen und bis wann ist mit der Erschließung dort zu rechnen, wo sie noch nicht erfolgt ist, obwohl dringender Bedarf vorläge?
4. Zu welchen Herstellungs- u. Betriebskosten können Unternehmen, Telekom-Betreiber, nichtkommerzielle Akteure oder Privatkunden Glasfasern der Holding Graz nutzen und können etwa innovative, neue Startup-Unternehmen im Telekom-Bereich Glasfasern der Holding Graz als Vorleistungsprodukt beziehen (dark fibre, Wellenlänge, Layer 2-Bandbreiten)?
5. Welche Umsatzerlöse erzielt die Holding Graz mit ihrem Glasfasernetz und aus ihren Dienstleistungen über das Glasfasernetz der Holding?
6. Wie viele Kunden hat die Citycom derzeit und wie viele Citycom-Anschlüsse werden jeweils von Mobilfunkunternehmen zur Anbindung ihrer Basisstationen, Telekom-Unternehmen im Wholesale-Bereich, von Endkunden genutzt?
7. Wie hoch ist der Anteil der Mobilfunkunternehmen am Gesamtumsatz der Citycom?
8. Bietet die Citycom nicht-kommerziellen Akteuren wie Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Studierendenheimen, gemeinnützigen Vereinen etc. Sonderkonditionen an? Wenn ja, wie sehen diese Konditionen im Detail aus? Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.14 Sponsoring GBG Styrian Bears (GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)

Das Grazer American Football Team der GBG Styrian Bears trägt in ihrem Titel auch den Namen des Grazer Shared Service der Gebäude und Baumanagement Graz und wurde auf der Homepage der Stadt Graz als deren Hauptsponsor verkündet.

(https://www.gbg.graz.at/cms/beitrag/10370666/9564057/GBG_Graz_Styrian_Bears.html)

Es wird daher folgende schriftliche

Anfrage

gestellt:

1. Seit wann besteht ein Sponsoring der Grazer GBG bei den Styrian Bears?
2. Wurde bis dato monetäres Sponsoring betrieben? Wenn ja, in welcher Höhe?
Bitte um Aufschlüsselung aller getätigten monetären Sponsoring Tätigkeiten.
3. Wurden bis dato Sachleistungen wie etwa Trikots gesponsert? Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese Sachleistungen getätigt? Bitte um Aufschlüsselung aller gesponserten Sachleistungen und den resultierenden finanziellen Kosten.
4. Gibt es weitere Beteiligungen der Stadt Graz, die Sportmannschaften monetär oder mit Sachleistungen sponsern? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte um Aufschlüsselung aller Beträge, die von den Beteiligungen der Stadt Graz entweder direkt monetär oder in Form von Sachleistungen an Sportmannschaften ausgezahlt werden.
5. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wird entschieden, welche Sportvereine durch Beteiligungen der Stadt Graz gesponsert werden? Müssen sportliche Anforderungen (z.B. eine gewisse Ligazugehörigkeit) erfüllt werden, um für ein Sponsoring in Betracht gezogen zu werden?
6. Sind weitere Sponsorings von Sportmannschaften geplant? Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.